

Aktz.: 61 20 02 Ä 59 und 61 26 He 133

***Änderung Nr. 59 des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)"***

***Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)"***

**I. Vermerk**

**über die öffentliche Auslegung (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

und

**über die erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB**

sowie

**über die Beteiligung des Ortsbeirates gemäß § 75 GemO**

Die öffentliche Auslegung der o.g. Bauleitplänen erfolgte in der Zeit vom 01.03.2021 bis einschließlich 09.04.2021 bei der Stadtverwaltung Mainz im Stadtplanungsamt. Parallel dazu konnten die Bauleitplänen im Internet eingesehen werden.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Offenlage erfolgte am 19.02.201 im Amtsblatt der Stadt Mainz.

Die erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung der o.g. Bauleitplänen erfolgte in der Zeit vom 05.07.2021 bis 19.07.2021 einschließlich bei der Stadtverwaltung Mainz im Stadtplanungsamt. Parallel dazu konnten die Bauleitplänen im Internet eingesehen werden.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser erneuten, eingeschränkten Offenlage erfolgte am 25.06.2021 im Amtsblatt der Stadt Mainz.

Während der beiden Offenlagezeiträume sind die nachstehend zusammengefassten Anregungen und die ebenfalls nachstehend zusammengefassten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen:

**A Von den Bürger:innen vorgebrachte Anregungen:**

Seitens der Bürger:innen wurden weder im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung noch im Zuge der erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung der beiden Bauleitpläne Anregungen und/oder Stellungnahmen vorgebracht.

## B Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange:

Ia. Folgende Träger öffentlicher Belange teilen im Zuge der ersten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit, dass ihre Belange nicht berührt sind bzw. keine Stellungnahme erforderlich ist:

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
- SGD Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht
- Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim (Beteiligung nach § 75 GemO)
- Vodafone Deutschland GmbH

Ib. Folgende Träger öffentlicher Belange teilen im Zuge der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB mit, dass ihre Belange nicht berührt sind bzw. keine Stellungnahme erforderlich ist:

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
- Vodafone Deutschland GmbH
- Handelsverband Mittelrhein-Rheinhessen-Pfalz e.V.

II. Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben:

### 1. **61-Stadtplanungsamt, Abt. Straßenbetrieb**

- Schreiben vom 20.04.2021 (Offenlage) -

- Es bestehen keine Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes.

#### **Stellungnahme:**

*Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.*

#### **Entscheidung:**

*Der Anregung kann in o.g. Umfang gefolgt werden.*

- In Verlängerung zum Bretzenheimer Weg sei zwar ein Leitungsrecht für unterirdische Versorgungsleitungen mit beidseitigem Schutzabstand eingetragen worden, jedoch umfasse dieser Bereich nicht alle Bestandsleitungen. Der Mischwasserkanal DN 800 verlaufe parallel zu diesem Streifen und liege somit außerhalb dieser Fläche und innerhalb der geplanten Baugrenze. Inwiefern eine Verlegung des Mischwasserkanals in die vorgesehene Leitungstrasse möglich ist, müsse durch den Wirtschaftsbetrieb Mainz geprüft werden. Innerhalb der Leitungstrasse lägen bereits eine stillgelegte Gashochdruckleitung sowie Mittelspannungs- und Fernmeldekabel der Mainzer Netze. Ob die Gashochdruckleitung zugunsten des Entwässerungskanals zurückgebaut werden könnte, müsse durch die Mainzer Netze geprüft werden. Alternativ wäre eine Verlegung der Baugrenze zielführend. Zusätzlich müsste dann auch noch der geplante Baum-

standort an der südöstlichen Ecke des Plangebiets verschoben werden. Baumpflanzungen sollten gemäß dem Merkblatt "DVGW GW 125" zu Versorgungsleitungen ein Mindestabstand von 2,50 m einhalten.

**Stellungnahme:**

*Nach Überprüfung der Anregungen wurde festgestellt, dass die zeichnerische Festsetzung des Leitungsrechtes "L" im Bebauungsplanentwurf angepasst bzw. erweitert werden muss. Die Anpassung der Festsetzungen (Erweiterung des festgesetzten Leitungsrechtes nach Norden sowie Verbreiterung des Leitungsrechts nach Westen) wurde in Abstimmung mit dem Fachamt umgesetzt. Zudem wurde ein von der Leitungstrasse tangierter festgesetzter Baumstandort innerhalb des Geltungsbereiches verschoben und an einem neuen Standort im nördlichen Teil des Plangebiets festgesetzt. Aufgrund der Änderungen wurde eine erneute öffentliche Auslegung der Bauleitpläne durchgeführt.*

*Eine Verlagerung der festgesetzten "überbaubaren Grundstücksflächen" ist nicht erforderlich. Der Wirtschaftsbetrieb Mainz hat im Rahmen des Verfahrens mitgeteilt, dass eine Überbauung des Kanals möglich ist.*

**Entscheidung:**

*Den Anregungen kann in o.g. Umfang gefolgt werden.*

- Unabhängig davon, ob der Mischwasserkanal in seiner Lage verlegt werde oder an Ort und Stelle verbleibt, sollte für den gesamten Leitungsverlauf des Mischwasserkanals innerhalb des Geltungsbereichs ein Leitungsrecht für die privaten Grundstücksflächen eingetragen werden.

**Stellungnahme:**

*Nach Überprüfung der Anregungen wurde festgestellt, dass die zeichnerische Festsetzung des Leitungsrechtes "L" im Bebauungsplanentwurf angepasst bzw. erweitert werden muss. Die Anpassung der Festsetzungen (Erweiterung des festgesetzten Leitungsrechtes nach Norden sowie Verbreiterung des Leitungsrechts nach Westen) wurde umgesetzt. Aufgrund der Änderungen wurde eine erneute öffentliche Auslegung der Bauleitpläne durchgeführt.*

**Entscheidung:**

*Der Anregung kann in o.g. Umfang gefolgt werden.*

- Mit Blick auf die zahlreichen geplanten Baumstandorte im Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitung wird auf die Stellungnahme der Mainzer Netze hingewiesen. Hinsichtlich der Hochspannungsfreileitung sei für die Phase der Baudurchführung darauf zu achten, dass die Baumaschinen (insbesondere Baukräne) einen ausreichenden Sicherheitsabstand einhalten und die Bestandsleitungen nicht gefährden. Bevor etwaige Baumaschinen zum Einsatz kommen, sei dies mit den Mainzer Netzen abzustimmen.

**Stellungnahme:**

Hinsichtlich der Aufrechterhaltung und des Betriebs der Hochspannungsfreileitungen wurden einerseits entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf in Abstimmung mit den Mainzer Netzen getroffen und die für das Vorhaben einzusetzenden Pflanzlisten an die maximal möglichen Wuchshöhen angepasst, andererseits werden im Durchführungsvertrag detaillierte Regelungen zum Umgang mit den Hochspannungsfreileitungen aufgenommen.

**Entscheidung:**

Der Anregung kann in o.g. Umfang gefolgt werden.

**2. Landesbetrieb Mobilität Worms**

- Schreiben vom 11.03.2021 (Offenlage) und Schreiben vom 12.07.2021 (erneute Offenlage) -

- Es wird inhaltlich Bezug genommen auf die Stellungnahme vom 30.11.2020 bzw. auf die Stellungnahme vom 11.03.2021. Darüber hinaus bestünden gegen die Vorhaben keine weiteren Bedenken.  
In der Stellungnahme vom 30.11.2020 wurde mitgeteilt, dass ihre Belange nicht berührt seien bzw. keine Stellungnahme erforderlich sei.

**Stellungnahme:**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Entscheidung:**

Der Anregung kann in o.g. Umfang gefolgt werden.

**3. SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

- Schreiben vom 16.03.2021 (Offenlage) und Schreiben vom 14.07.2021 (erneute Offenlage)-

- Es wird inhaltlich Bezug genommen auf die Stellungnahmen vom 20.12.2019 und vom 04.11.2020. Diese seien weiterhin gültig und zu beachten. In den beiden genannten Stellungnahmen wurden folgernde Anregungen vorgebracht:
  - Grundwasserschutz/ Trinkwasserversorgung:  
Der Planbereich befinde sich nicht in einem bestehenden oder geplanten Trinkwasserschutzgebiet. Auch Grundwassernutzungsanlagen (Brunnen) seien hier nicht bekannt.  
Sofern während der Bauphase hohe Grundwasserstände auftreten, könne eine Grundwasserhaltung erforderlich werden. Hierfür sei eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.  
Sofern die Sammlung von Niederschlagswasser in Zisternen zur Brauchwassernutzung vorgesehen sei, seien die hierzu in der Stellungnahme vorgetragenen Hinweise zu beachten. Für Regenwassernutzungsanlagen in Haushalten bestünde zudem eine Anzeigepflicht.  
Sofern die Nutzung regenerativer Energien (Erdwärme) vorgesehen sei, müsse hierfür ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren durchgeführt werden.



Aufgrund der geplanten Wartungshalle/ Werkstatt wird auf die Anforderung aus der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) und den dazugehörigen technischen Regeln (TRwS) hingewiesen.

- Abwasserbeseitigung:

Unverschmutztes Niederschlagswasser von Dach-, Hof- und Wegeflächen sowohl aus dem öffentlichen als auch aus dem privaten Raum sollte zurückgehalten und möglichst versickert werden. Sofern eine Versickerung nicht möglich wäre, sei eine gedrosselte Einleitung in ein Fließgewässer vorzunehmen. Ist auch dies nicht möglich, könne das Niederschlagswasser auch in eine Mischkanalisation eingeleitet werden. Die Zwischenschaltung von Zisternen wird empfohlen.

Die breitflächige Versickerung über flache Mulden könne als erlaubnisfrei angesehen werden. Für die gezielte Versickerung (Mulden-Rigolen/ Rigolen/ Schächte etc.) sei eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die Entwässerungskonzeption solle mit der zuständigen Wasserbehörde abgestimmt werden.

- Bodenschutz:

Aus den vorliegenden Unterlagen ergeben sich keine Hinweise auf Altablagerungen, Verdachtsflächen oder eine schädliche Bodenveränderung. Das Plangebiet sei im Bodenschutzkataster BOKAT nicht als bodenschutzrechtlich relevante Fläche erfasst.

**Stellungnahme:**

*Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich das Plangebiet nicht innerhalb eines Trinkwasserschutzgebiets befindet. Die Hinweise zum Umgang mit Niederschlagswasser bzw. den anfallenden Abwässern werden ebenfalls zur Kenntnis genommen. Diese wurden im Zuge des erarbeiteten Entwässerungskonzeptes berücksichtigt. Die Stellungnahme der SGD Süd wurde an den Vorhabenträger weitergereicht. Ergänzend wurden Hinweise zum Umgang mit Niederschlagswasser sowie zum Erfordernis einer wasserrechtlichen Erlaubnis in den Bebauungsplanentwurf aufgenommen.*

*Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass keine Hinweise auf Altablagerungen, Verdachtsflächen oder eine schädliche Bodenveränderung vorliegen.*

**Entscheidung:**

*Den Anregungen kann in o.g. Umfang gefolgt werden.*

- Es wird darüber hinaus um Beachtung folgender bodenschutzrelevanter Hinweise und Anregungen gebeten:

Das Plangebiet sei im Bodenschutzkataster BOKAT nicht als bodenschutzrechtlich relevante Fläche erfasst. Dies gelte auch für die geplante Ausgleichsfläche in der Gemarkung Weisenau. Da das Bodenschutzkataster jedoch Lücken aufweisen könne, wird darauf hingewiesen, dass unbekannte Bodenbelastungen vorliegen könnten. Sofern der Stadt Mainz weitergehende Informationen vorlägen, wird um Mitteilung gebeten.

**Stellungnahme:**

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Weitergehende Erkenntnisse zu Bodenbelastungen liegen der Stadt Mainz nicht vor.*

### **Entscheidung:**

*Den Anregungen kann in o.g. Umfang gefolgt werden.*

#### **4. Telefonica O<sub>2</sub>**

*- Schreiben vom 26.03.2021 (Offenlage) und inhaltsgleiches Schreiben vom 09.07.2021 (erneute Offenlage) -*

- Gemäß den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen seien die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden. Durch das Plangebiet führen sechs Richtfunkverbindungen hindurch. Der Verlauf sei den beiliegenden Planunterlagen zu entnehmen:
  - die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 407533512, 407533513, 407533514 und 407533515 befinde sich in einem vertikalen Korridor zwischen 112 m und 152 m über Grund;
  - die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 407559149 und 407559150 befinde sich in einem vertikalen Korridor zwischen 37 m und 67 m über Grund.

Es wird um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan gebeten. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

### **Stellungnahme:**

*Aufgrund der übermittelten Fresnelzone der in der Stellungnahme genannten Richtfunkverbindungen bzw. der genannten Korridore ist nicht von einer Beeinträchtigung der Schutzzone auszugehen. Die Fresnelzonen der Richtfunkverbindungen 407559149 und 407559150 verlaufen im Bereich des Bestandsgebäudes der Fa. Moser Caravanning, welches nicht verändert wird.*

*Die Fresnelzonen der Richtfunkverbindungen 407533512, 407533513, 407533514 und 407533515 mit einem Korridor von 112m und 152 m über Grund sind alleine aufgrund der seitens der Mainzer Netze GmbH definierten einzuhaltenden maximalen Gebäudehöhen unter den im Plangebiet vorhandenen Hochspannungsfreileitungen und den Vorgaben des Autobahnamtes Montabaur hinsichtlich der "Baubeschränkungzone" ebenfalls nicht tangiert. Aus vorgenannten Rahmenbedingungen wurden Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf zur maximal zulässigen Gebäudehöhe getroffen. Weitere oder detailliertere Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf oder Darstellungen im Flächennutzungsplan resultieren daraus nicht.*

### **Entscheidung:**

*Der Anregung kann in o.g. Umfang gefolgt werden.*

## **5. Landesamt für Geologie und Bergbau**

- Fax-Schreiben vom 08.04.2020 und Fax-Schreiben vom 29.07.2021 (erneute Offenlage)-

- Es wird darum gebeten, für elektronische Anfragen im Zuge von Bauleitplanverfahren eine bestimmte Adresse des Geoportals zu nutzen. Hierbei wird um Übereinstimmung aller für das jeweilige Verfahren überplanten Flächen einschließlich den zeichnerischen Eingriffen und Ausgleichflächen gebeten.

### **Stellungnahme:**

*Um die mit den Bauleitplanungen verbundenen Materialkosten zu senken, sind die Unterlagen im Internet auf den Seiten der Stadt Mainz unter Verwendung der im Anschreiben genannten Hinweise und Passwörter einsehbar. Im Zuge der Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt eine Einstellung der Unterlagen in das Geoportal des Landes. Eine Einstellung in das Geoportal erfolgt dagegen im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ("Anhörverfahren") regelmäßig nicht.*

### **Entscheidung:**

*Der Anregung kann in o.g. Umfang gefolgt werden.*

- Bergbau: Es sei im Plangebiet kein Altbergbau und auch kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht dokumentiert.

### **Stellungnahme:**

*Die Hinweise zum Bergbau und zum Altbergbau werden zur Kenntnis genommen.*

### **Entscheidung:**

*Den Anregungen kann in o.g. Umfang gefolgt werden.*

- Es wird darauf hingewiesen, dass keine Prüfung der Ausgleichsflächen hinsichtlich Altbergbau erfolgt sei. Sofern Ausgleichsmaßnahmen den Einsatz von schweren Geräten erfordern, sollte hierzu eine erneute Anfrage zur Ermittlung des Gefährdungspotenzials gestellt werden.

### **Stellungnahme:**

*Die Hinweise zum Altbergbau werden zur Kenntnis genommen.*

*Im Zuge der Entwicklung der Ausgleichsflächen wird - neben vielen Maßnahmen zur Grünerhaltung und -entwicklung - zudem ein asphaltierter Weg vollständig entsiegelt. Aus diesem Grund wurden die Anregungen bezüglich der Ermittlung des Gefährdungspotenzials an das zuständige städtische Fachamt und den Vorhabenträger mit der Bitte um Beachtung weitergereicht.*

### **Entscheidung:**

*Den Anregungen kann in o.g. Umfang gefolgt werden.*

- Boden und Baugrund: Es werde begrüßt, dass bereits ein Baugrundgutachten erarbeitet worden sei. Im Zuge des Planungsfortschritts und der Realisierung wird gleichfalls die Beteiligung eines Baugrundgutachters empfohlen. Bei Eingriffen in den Baugrund seien grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke zu berücksichtigen.

**Stellungnahme:**

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.*

**Entscheidung:**

*Den Anregungen kann in o.g. Umfang gefolgt werden.*

- Gegen das Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

**Stellungnahme:**

*Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände bestehen.*

**Entscheidung:**

*Der Anregung kann in o.g. Umfang gefolgt werden.*

- Schreiben vom 29.07.2021: Es hätten sich gegenüber den Unterlagen aus der ersten öffentlichen Auslegung keine wesentlichen und flächenmäßigen Verschiebungen ergeben. Eine erneute Überprüfung sei daher entbehrlich. Es werde jedoch weiterhin Bezug genommen auf die bisherigen Stellungnahmen im Rahmen der beiden Bauleitplanverfahren.

**Stellungnahme:**

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die bisherigen inhaltlichen Stellungnahmen und Anregungen werden in den oben dargestellten Abschnitten dieses Vermerks sowie in den bisher zu den Bauleitplanverfahren erstellten weiteren Vermerken behandelt.*

**Entscheidung:**

*Der Anregung kann in o.g. Umfang gefolgt werden.*

**6. Mainzer Netze**

*- Schreiben vom 09.04.2021 (Offenlage) und Schreiben vom 28.07.2021 (erneute Offenlage) -*

- Bei der vorzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan "Erweiterung Moser-Caravaning- VP (He 133)" wäre darauf hingewiesen worden, dass Baum- und Strauchbepflanzungen im Schutzstreifenbereich eine Endwuchshöhe von zwei Meter oberhalb der maximalen Bauhöhe nicht überschreiten dürften. In der aktuellen Entwurfsfassung seien Pflanzstreifen vorgesehen, die auch die Pflanzung von Bäumen vorsehen. Die geplanten Bäume seien mit den vorgegebenen Baumarten als

hochwachsend mit Endwuchshöhen von 20 Metern und mehr eingestuft. Diese Endwuchshöhen lägen jedoch deutlich über den geforderten Beschränkungen. Da eine Anpflanzung der Bäume in den Pflanzstreifen außerhalb der Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitungen planerisch nicht möglich sei, wird darum gebeten, entweder die Art der Bäume auf solche mit einer Endwuchshöhe von 6,5 Metern zu beschränken oder die Anzahl der erforderlichen Bäume so zu reduzieren, dass keine im Schutzstreifen gepflanzt werden müssen.

**Stellungnahme:**

*Hinsichtlich der Aufrechterhaltung und des Betriebs der Hochspannungsfreileitungen wurden einerseits entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf in Abstimmung mit den Mainzer Netzen getroffen und die für das Vorhaben einzusetzenden Pflanzlisten an die maximal möglichen Wuchshöhen angepasst, andererseits werden im Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger detaillierte Regelungen zum Umgang mit den Hochspannungsfreileitungen aufgenommen.*

**Entscheidung:**

*Der Anregung kann in o.g. Umfang gefolgt werden.*

- Im Schutzstreifen sind ausreichende Abstände des Bewuchses zu den Leiterseilen der Freileitungen, die auch vom technischen Regelwerk vorgegeben werden, zwingend einzuhalten. Bäume größerer Wuchshöhen erfordern daher einen regelmäßigen Rückschnitt, der nur vom Netzbetreiber oder seinen Beauftragten ausgeführt werden könne. Neben den anfallenden Kosten für den Grundstückseigentümer sind mit dem Rückschnitt auch Schadensrisiken für die abgestellten Fahrzeuge verbunden.

**Stellungnahme:**

*Hinsichtlich der Aufrechterhaltung und des Betriebs der Hochspannungsfreileitungen wurden einerseits entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf in Abstimmung mit den Mainzer Netzen getroffen und die für das Vorhaben einzusetzenden Pflanzlisten an die maximal möglichen Wuchshöhen angepasst, andererseits werden im Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger detaillierte Regelungen zum Umgang mit den Hochspannungsfreileitungen aufgenommen.*

**Entscheidung:**

*Der Anregung kann in o.g. Umfang gefolgt werden.*

**7. Bundesnetzagentur**

*- Schreiben vom 06.07.2021 (erneute Offenlage) -*

- Beeinflussungen von Richtfunkstrecken, Radaren und Messeinrichtungen der Bundesnetzagentur durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20 m seien nicht sehr wahrscheinlich. Die Planung sieht keine Bauhöhen von über 20 m vor, daher seien entsprechende Untersuchungen zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe nicht erforderlich. Da die Belange des Richtfunks u.a. durch die Planung nicht berührt würden, erfolge keine weitere Bewertung.

**Stellungnahme:**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Entscheidung:**

Der Anregung kann in o.g. Umfang gefolgt werden.

- Es wird empfohlen, bei Vorliegen konkreter Bauplanungen mit Höhen über 20 m (z. B. Windkraftanlagen, Hochspannungsfreileitungen, Masten, hohen Gebäuden/ Wohngebäuden, Industrie- und Gewerbeanlagen etc.) sowie für Photovoltaikanlagen mit einer Fläche ab ca. 200 m<sup>2</sup> das Referat 226 der Bundesnetzagentur zu beteiligen.

**Stellungnahme:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und wurde an den Betreiber der Hochspannungsfreileitungen weitergeleitet.

**Entscheidung:**

Der Anregung kann in o.g. Umfang gefolgt werden.

Mainz, 03.08.2021

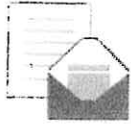
  
Straub

- II. Nach Fortschreibung der Verfahrensdaten durch 61.2.0.1 z. d. lfd. A.
- III. Den tangierten städtischen Fachämter z. K.

Mainz, 03.08.2021  
61-Stadtplanungsamt

  
Strobach

1



**WG: He 133 VEP + FÄ Nr. 59**  
Martin Vogel An: Thorsten Straub  
Kopie: Vera Lueders

21.04.2021 13:02

Von: Martin Vogel/Amt61/Mainz  
An: Thorsten Straub/Amt61/Mainz@Mainz  
Kopie: Vera Lueders/Amt61/Mainz@Mainz

Protokoll: Diese Nachricht wurde beantwortet.

Hallo Herr Straub,

anbei sende ich Ihnen noch den Plan mit dem Leitungsverlauf der Strom- und Fernmeldekabel der Mainzer Netze zu.

In gelb sind die Stromleitungen dargestellt, in magenta die Fernmeldeleitungen. Leider überlagern sich die beiden Signaturen in diesem Abschnitt.



Ver\_und\_Entsorgung-...pdf

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.  
Martin Vogel



Landeshauptstadt  
Mainz

*2d. M. Allen  
6/126 He 133 VEP*  
*[Signature]*

Landeshauptstadt Mainz  
Stadtplanungsamt

Straßenverkehrsbehörde  
Martin Vogel  
Baustellenmanagement  
Postfach 38 20  
55028 Mainz  
Zitadelle Bau "B"  
Tel 0 61 31 - 12 29 88  
Fax 0 61 31 - 12 26 71  
<http://www.mainz.de>

----- Weitergeleitet von Martin Vogel/Amt61/Mainz am 21.04.2021 12:58 -----

Von: Martin Vogel/Amt61/Mainz  
An: Thorsten Straub/Amt61/Mainz@Mainz  
Kopie: Steffen Walther/Amt61/Mainz@Mainz, Vera Lueders/Amt61/Mainz@Mainz, Ralf Groh/Amt61/Mainz@Mainz  
Datum: 20.04.2021 14:24  
Betreff: Antwort: He 133 VEP + FÄ Nr. 59

Hallo Herr Straub,

zu der Änderung Nr 59 des Flächennutzungsplanes des Stadt Mainz im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Moser Cravaning (He 133-VEP)" nehmen wir wie folgt Stellung.

*36*



Es bestehen keine Einwände gegen die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Zu dem Bebauungsplan "Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)" nehmen wir wie folgt Stellung.

Im Plangebiet liegen Versorgungsleitungen, die nicht ausreichend berücksichtigt worden sind. In Verlängerung zum Bretzenheimer Weg wurde zwar ein Leitungsrecht für unterirdische Versorgungsleitungen mit beidseitigem Schutzabstand eingetragen, jedoch umfasst dieser Bereich leider nicht alle Bestandsleitungen. Der Mischwasserkanal DN 800 verläuft parallel zu diesem Streifen und liegt somit außerhalb

dieser Fläche und innerhalb der geplanten Baugrenze. Inwiefern eine Verlegung des Mischwasserkanals in die vorgesehene Leitungstrasse möglich ist, müsste durch den Wirtschaftsbetrieb Mainz geprüft werden.

Laut unseren Unterlagen liegen innerhalb der Leitungstrasse aber bereits eine stillgelegte Gashochdruckleitung sowie Mittelspannungs- und Fernmeldekabel der Mainzer Netze. Ob die Gashochdruckleitung zugunsten des Entwässerungskanals zurückgebaut werden könnte, muss noch durch die Mainzer Netze geprüft werden.

Alternativ wäre eine Verlegung der Baugrenze zielführend. Zusätzlich müsste dann auch noch der geplante Baumstandort an der südöstlichen Ecke des Plangebiets verschoben werden. Baumpflanzungen sollten zu Versorgungsleitungen gemäß dem Merkblatt DVGW GW 125 ein Mindestabstand von 2,50 m einhalten.

Unabhängig davon, ob der Mischwasserkanal in seiner Lage verlegt wird, oder an Ort und Stelle verbleibt, sollte für den gesamten Leitungsverlauf des Mischwasserkanals, innerhalb des Geltungsbereichs, ein Leitungsrecht für die privaten Grundstücksflächen eingetragen werden.

Mit Blick auf die zahlreichen geplanten Baumstandorte im Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitung weisen wir auf die Stellungnahme der Mainzer Netze hin und bitten um Beachtung:

*"Derzeit überprüfen wir den B-Plan noch einmal genauer. Wesentlicher Punkt sind die geplanten Baumpflanzungen. Diese sind u.a. unter der Freileitung vorgesehen. Dabei sollen hochwachsende Bäume mit Endhöhen von bis zu 30 m eingesetzt werden. In unserer ersten Stellungnahme hatten wir bereits darauf hingewiesen, dass der Bewuchs genauso wie die Gebäude im Schutzstreifen höhenbeschränkt sein müssen. Dies ist nicht eingehalten, zudem haben wir im letzten Jahr weitere Erkenntnisse zu dem Thema gewonnen. Der B-Plan sieht zwar eine Verschiebbarkeit der Bäume im Pflanzbereich vor, ob das allerdings ausreichend ist, alle hochwachsenden Bäume aus dem Schutzstreifen zu verbannen, ist fraglich. Außerdem steht ein neues Projekt, die Leiterseilentflechtung auf dem Mainzer Südring, an. Dies hat Auswirkungen auf den Verlauf der Freileitungstrassen und damit auf die Schutzstreifen im B-Plan-Gebiet."*

Hinsichtlich der Hochspannungsfreileitung ist zudem für die Phase der Baudurchführung darauf zu achten, dass die Baumaschinen (insbesondere Baukräne) einen ausreichenden Sicherheitsabstand einhalten und die Bestandsleitungen nicht gefährden. Bevor etwaige Baumaschinen zum Einsatz kommen, ist dies mit den Mainzer Netzen abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.  
Martin Vogel





LBM

LANDESBETRIEB  
MOBILITÄT  
WORMS

Landesbetrieb Mobilität Worms · Schönauer Str. 5

67547 Worms

Stadtverwaltung Mainz  
61 - Stadtplanungsamt

Eingang: 16. März 2021

2

Stadtverwaltung Mainz  
Amt 61  
Postfach 3820  
55028 Mainz

Antw. Dez.	z. d. Hfd. A				Wvl.				R	
Abt.	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
SG:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
SB:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Ihre Nachricht:  
vom 24.02.2021  
61 26 He 133 VEP +  
6120 02 FNP-Ä Nr. 59Unser Zeichen:  
(bitte stets angeben)  
Re- II 39a u. IV 46aIhre Ansprechpartnerin:  
Renate Renth  
E-Mail:Durchwahl:  
(06241) 401-679  
Fax:Datum:  
11. März 2021renate.renth  
@lbm-worms.rlp.de

(0261) 29 141-6971

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)****Änderung Nr. 59 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)“****Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)“****Hier: erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 4 S. 2 BauGB sowie Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der Änderung Nr. 59 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)“ sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)“ nehmen wir inhaltlich Bezug auf unsere Stellungnahme vom 30. November 2020, unser Zeichen: IV 46a-ne- IV 45. Darüber hinaus bestehen seitens des Landesbetriebes Mobilität Worms keine weiteren Bedenken gegen die Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


  
Peter Kröll

Im Auftrag

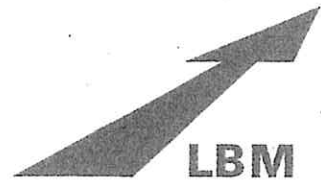

  
Renate Renth
Besucher:  
Schönauer Str. 5  
67547 WormsFon: (06241) 401-5  
Fax: (06241) 401-600

Web: lbm.rlp.de

Bankverbindung:  
Rheinland-Pfalz Bank  
(LBBW)  
IBAN:  
DE23600501017401507624  
BIC: SOLADEST600Geschäftsführer:  
Dipl.-Ing. Arno Trauden  
Stellvertreter:  
Franz-Josef Theis

RheinlandPfalz

373



**LANDESBETRIEB  
MOBILITÄT  
WORMS**

Landesbetrieb Mobilität Worms · Schönauer Str. 5 · 67547 Worms

Stadtverwaltung Mainz  
Amt 61  
Postfach 3820  
55028 Mainz

Stadtverwaltung Mainz 61 - Stadtplanungsamt									
Eingang: 14. Juli 2021									
Antw. Dez.	z. d. Hfd. A			Wvl.			R		
Abt.:	0	1	2	3	4	5	6	7	8/9
SG:	0	1	2	3	4	5	6	7	8/9
SB:	0	1	2	3	4	5	6	7	8/9

zu 2

Ihre Nachricht:  
vom 29.06.2021  
61 26 He 133 VEP +  
6120 02 FNP-Ä Nr. 59

Unser Zeichen:  
(bitte stets angeben)  
Re- II 39a u. IV 46a

Ihre Ansprechpartnerin:  
Renate Renth  
E-Mail:

renate.renth  
@lbn-worms.rlp.de

Durchwahl:  
(06241) 401-679  
Fax:

(0261) 29 141-6971

Datum:  
12. Juli 2021

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

**Änderung Nr. 59 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)“**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)“**

**Hier: erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 4 S. 2 BauGB sowie Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der Änderung Nr. 59 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)“ sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)“ nehmen wir inhaltlich Bezug auf unsere Stellungnahme vom 11. März 2021, unser Zeichen: IV 46a-ne- IV 45. Darüber hinaus bestehen seitens des Landesbetriebes Mobilität Worms keine weiteren Bedenken gegen die Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Peter Kroll

Im Auftrag

Renate Renth

51 6

Besucher:  
Schönauer Str. 5  
67547 Worms

Fon: (06241) 401-5  
Fax: (06241) 401-600

Web: lbn.rlp.de

Bankverbindung:  
Rheinland-Pfalz Bank  
(LBBW)  
IBAN:  
DE23600501017401507624  
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführer:  
Dipl.-Ing. Arno Trauden  
Stellvertreter:  
Franz-Josef Theis



Rheinland-Pfalz

3



Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 42 40  
55032 Mainz

Stadtverwaltung Mainz  
Amt 61  
Postfach 3820  
55028 Mainz

**Stadtverwaltung Mainz**  
**61 Stadtplanungsamt**

Eingang: **19. März 2021**

Antw. Dez.	z. B. Hd. A				Wvl.				R	
Abt.:	0	1	1	2	3	3	3	4	4	
SG:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
SB:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9

REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ

Kleine Langgasse 3  
55116 Mainz  
Telefon 06131 2397-0  
Telefax 06131 2397-155  
www.sgdsued.rlp.de

16.03.2021

<b>Mein Aktenzeichen</b>	<b>Ihr Schreiben vom</b>	<b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b>	<b>Telefon / Fax</b>
Mz 411.4, 02-07: 33;	24.02.2021	Katharina Gottschalk	06131 2397-154
Mz 411.4, 02-06: 33/2	61 26 He 133 VEP +	Katharina.Gottschalk@sgdsued.rlp.de	06131 2397-155
Go	61 20 02 FNP-Ä Nr.		
Bitte immer angeben! 59			

**Änderung Nr. 59 des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanentwurfes „Erweiterung Moser Caravaning – VEP (He 133)“ sowie vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf „Erweiterung Moser Caravaning – VEP (He 133)“, Mainz-Hechtsheim**

**hier: Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.02.2021 baten Sie um Stellungnahme zu der o. g. Flächennutzungsplanänderung. Meine Stellungnahmen vom 20.12.2019 und 04.11.2020 sind weiterhin gültig und zu beachten. Ich bitte die nachfolgenden Hinweise und Anregungen für den Bodenschutz für das Verfahren zu beachten:

Das Planungsgebiet des Bebauungsplanes „Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)“ ist im BODENINFORMATIONSSYSTEM RHEINLAND-PFALZ (BIS RP), BODENSCHUTZKATASTER (BOKAT) nicht als bodenschutzrechtlich relevante Fläche erfasst.

1/2

Konto der Landesoberkasse:  
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen  
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05  
BIC MARKDEF1545

Besuchszeiten:  
Montag-Donnerstag  
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr  
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter [www.sgdsued.rlp.de](http://www.sgdsued.rlp.de)

374





Dasselbe gilt für die externe Kompensationsfläche Gemarkung Weisenau, Flur 7, Flurstück 9/59.

Ich weise darauf hin, dass Verdachtsflächen und Altstandorte bislang nicht flächendeckend erfasst sind und das Bodenschutzkataster damit Lücken aufweist.

Auf vorgenannten Flächen können sich folglich mir bislang nicht bekannte und daher nicht erfasste Bodenbelastungen/schädliche Bodenveränderungen, Altstandorte/Verdachtsflächen und/oder Altablagerungen befinden.

Aus den vorgelegten Unterlagen (Umweltbericht vom 11.12.2020 und geotechnischer Bericht vom 09.04.2020) ergeben sich auch keine Hinweise auf Altablagerungen, Altstandorte, Verdachtsflächen oder eine schädliche Bodenveränderung.

Falls Ihnen entsprechende Hinweis vorliegen, bitte ich um Mitteilung und erneute Beteiligung.

Ich verweise auf das bei Ihrem Grün- und Umweltamt geführte Verdachtsflächenkataster sowie auf die Anzeigepflicht gem. § 5 Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Katharina Gottschalk

---

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.

zu 3



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 42 40 | 55032 Mainz

Stadtverwaltung Mainz  
Amt 61  
Postfach 3820  
55028 Mainz

Stadtverwaltung Mainz  
61 - Stadtplanungsamt

Eingang: 20. Juli 2021

Antw. Dez.	z. d. lfd. A				Wvl.				R					
Abt.:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0	1	2	3
SG:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0	1	2	3
SB:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0	1	2	3

REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ

Kleine Langgasse 3  
55116 Mainz  
Telefon 06131 2397-0  
Telefax 06131 2397-155  
www.sgdsued.rlp.de

14.07.2020

Mein Aktenzeichen  
Mz 411.4.02-06,  
02-07:33/6Na  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom  
29.06.2020  
61 26 He 133 VEP + 61  
20 02 FNP-Ä Nr. 59

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Robert.Naethbohm  
Robert.Naethbohm@sgdsued.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 2397-165  
06131 2397-155

### Änderung Nr. 59 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)" Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)"

Benachrichtigung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung eines Bauleitplangentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und (erneute) Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gern. § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 4 S. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 29.06.2021 baten Sie um Stellungnahme zu dem o. g. Flächennutzungsplan und Bebauungsplan.

Die neuen Unterlagen führen zu keiner Änderung der bisherigen Stellungnahmen, sie sind weiterhin gültig und zu beachten.

1/2

Konto der Landesoberkasse:  
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen  
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05  
BIC MARKDEF1545

51 8

Besuchszeiten:  
Montag-Donnerstag  
9.00-12.00 Uhr, 14.00-15.30 Uhr  
Freitag 9.00-12.00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter [www.sgdsued.rlp.de](http://www.sgdsued.rlp.de)





Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Robert Naethbohm

---

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.



WG: Stellungnahme Richtfunk: Vorhabenbezogener Bplan "Erweiterung Moser Caravanning (He 133-VEP)" 61 26 He 133 VEP  
Helen Bourguignon An: Thorsten Straub

26.03.2021 12:08

4

Von: Helen Bourguignon/Amt61/Mainz  
An: Thorsten Straub/Amt61/Mainz@Mainz

*Ad. H. d. Allen*  
*6126 He 133 VEP*

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Helen Bourguignon



Landeshauptstadt  
Mainz

Landeshauptstadt Mainz  
Stadtplanungsamt

Stadtplanung  
Helen Bourguignon  
Postfach 38 20  
55028 Mainz  
Zitadelle, Bau B  
Tel. 06131 12-3041  
Fax 06131 12-26 71  
<http://www.mainz.de>

----- Weitergeleitet von Helen Bourguignon/Amt61/Mainz am 26.03.2021 12:07 -----

Von: "O2-MW-BIMSCHG" <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>  
An: "helen.bourguignon@stadt.mainz.de" <helen.bourguignon@stadt.mainz.de>  
Datum: 26.03.2021 12:06  
Betreff: Stellungnahme Richtfunk: Vorhabenbezogener Bplan "Erweiterung Moser Caravanning (He 133-VEP)" 61 26 He 133 VEP

*Telefonica*

Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 01.03.2021  
IHR ZEICHEN: 61 26 He 133 VEP

Sehr geehrte Frau Bourguignon,

aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien

27-8

zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen sechs Richtfunkverbindungen hindurch
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 407533512, 407533513, 407533514, 407533515 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 112m und 152 m über Grund
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 407559149, 407559150 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 37 m und 67 m über Grund

**STELLUNGNAHME / Vorhabenbezogener Bplan "Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)"**

**RICHTFUNKTRASSEN**

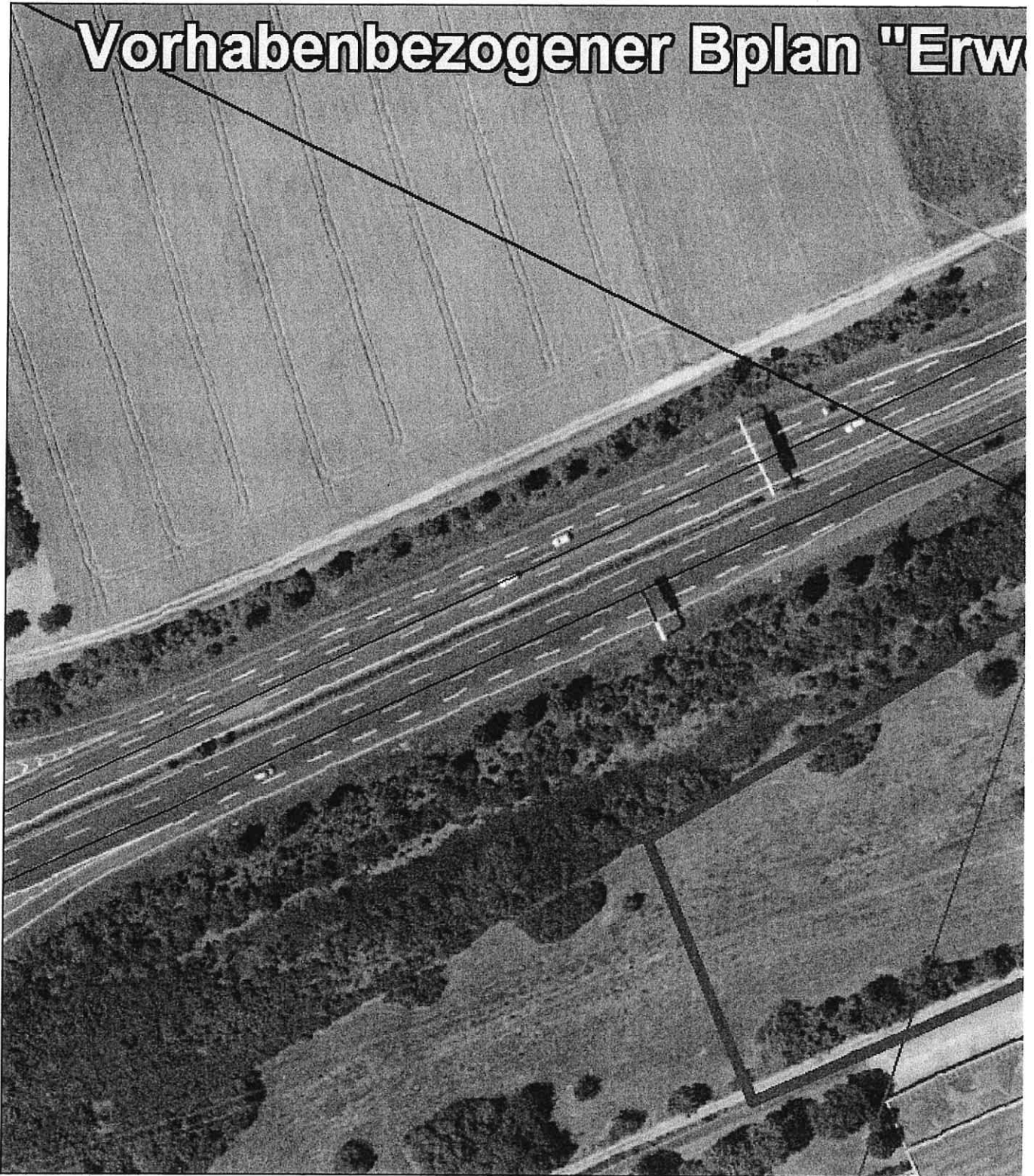
Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Richtfunkverbindung	A-Standort in WGS84						Höhen Fußpunkt Antenne			B-Standort in WGS84							
	Linknummer	Grad	Min	Se	Grad	Min	Se	NHN	ü. Gelände	Gesamt	Grad	Min	Se	Grad	Min	Se	
407559149	I	49° 57'	36.41"	8° 17'				193	49,	242,3	49° 58'	31.26"	8° 14'				
455990713	I	N		28.80"	E				3		N		37.86"	E			
455990069																	
407559150	I	Wie Link 407559149															
455990713	I																
455990069																	
407533512	I	50° 2'	33.32"	8° 1'	3.66"			404	56,	460,1	49° 57'	36.41"	8° 17'				
465991818	I	N		E					1		N		28.80"	E			
455990713																	
407533513	I	Wie Link 407533512															
465991818	I																
455990713																	
407533514	I	Wie Link 407533512															
465991818	I																
455990713																	
407533515	I	Wie Link 407533512															
465991818	I																
455990713																	

**Legende  
in Betrieb**

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.

# Vorhabenbezogener Bplan "Erw



Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Die Linie in Magenta hat für Sie keine Relevanz.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 40-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie

zur Veranschaulichung die beiliegende Skizze mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s.o. festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird. Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15 bis 20 m eingehalten werden.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch  
Projektleiter  
Request Management / Behördenengineering

Sabine Schoor  
Projektassistentin  
Behördenengineering

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:  
Behördenengineering, Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg  
Michael Rösch telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 174 349 67 03  
Sabine Schoor telefonisch erreichbar unter Mobil: + 49 (0) 172 798 60 56

mail: [o2-MW-BlmSchG@telefonica.com](mailto:o2-MW-BlmSchG@telefonica.com)

Anfragen zu Stellungnahmen für Telefonica & E-Plus gerne an:  
[o2-mw-BlmSchG@telefonica.com](mailto:o2-mw-BlmSchG@telefonica.com),  
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Zimmer 2.1.15, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

---

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any

dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e



proceda a sua destruição

A06813.jpg

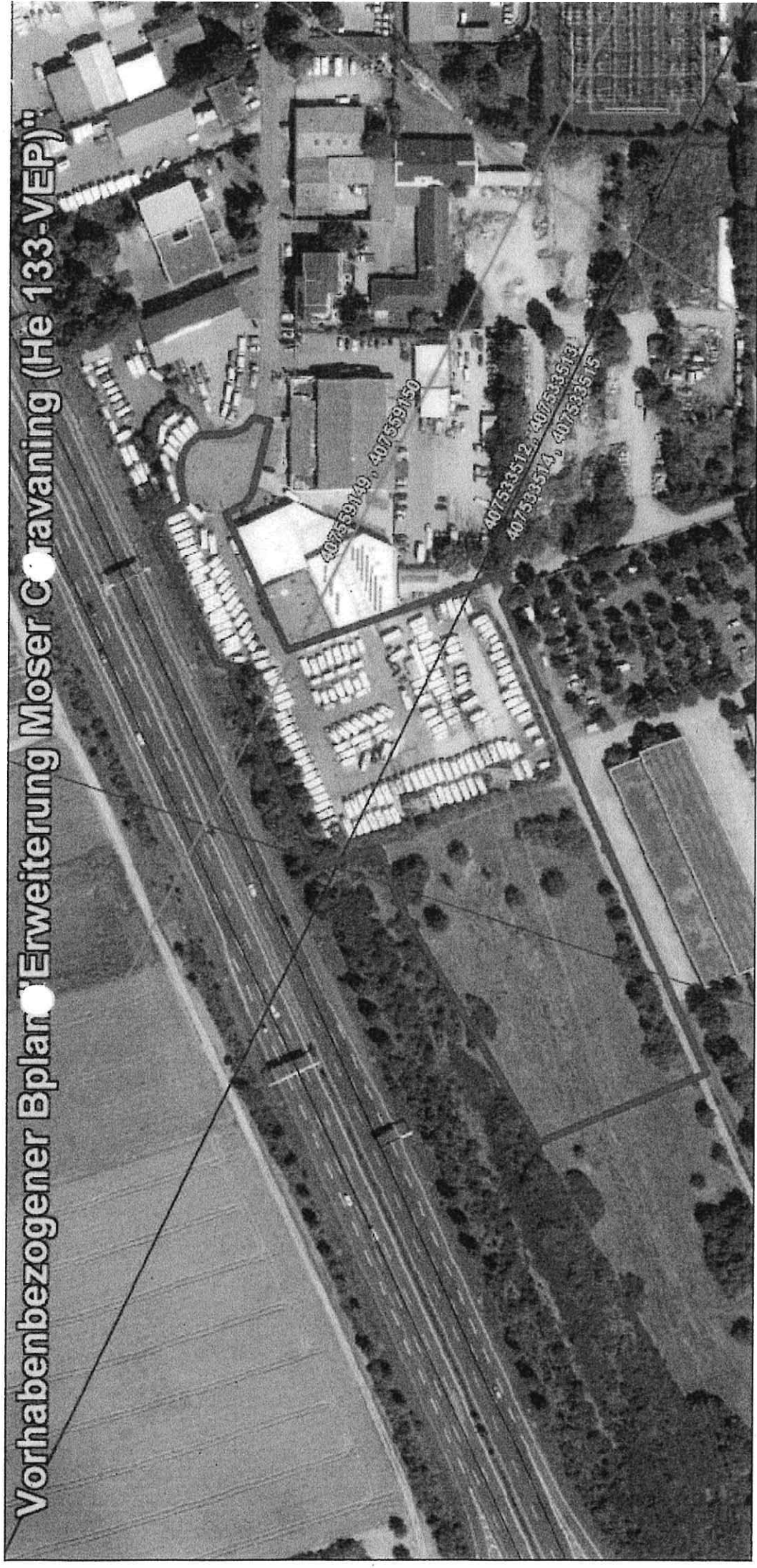
A06813.xlsx



**Vorhabenbezogener B-Plan "Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)"**

407533519, 407533515

407533512, 407533513,  
407533514, 407533515





**STELLUNGNAHME / Vorhabenbezogener Bplan "Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)"  
RICHTFUNKTRASSEN**

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Richtfunkverbindung		A-Standort in WGS84			Höhen			B-Standort in WGS84		
Linknummer	A-Standort   B-Standort	Grad	Min	Sek	NHN	ü. Gelände	Gesamt	Grad	Min	Sek
407559149	455990713   455990069	49° 57'	36.41"	N	193	49,3	242,3	49° 58'	31.26"	N
407559150	455990713   455990069	Wie Link 407559149								
407533512	465991818   455990713	50° 2'	33.32"	N	404	56,1	460,1	49° 57'	36.41"	N
407533513	465991818   455990713	Wie Link 407533512								
407533514	465991818   455990713	Wie Link 407533512								
407533515	465991818   455990713	Wie Link 407533512								

Legende

in Betrieb

in Planung

Höhen			
Fußpunkt	Antenne		
NHN	ü. Gelände	Gesamt	
132	28,9	160,9	
193	59,5	252,5	



WG: Stellungnahme Richtfunk: Vorhabenbezogener Bplan "Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)" 61 26 He 133 VEP

Helen.Bourguignon An: Thorsten.Straub

09.07.2021 12:42

Von:  
An:

Helen.Bourguignon@stadt.mainz.de

Thorsten.Straub@stadt.mainz.de



Landeshauptstadt  
Mainz

Landeshauptstadt Mainz  
Stadtplanungsamt

Stadtplanung  
Helen Bourguignon  
Postfach 38 20  
55028 Mainz  
Zitadelle, Bau B  
Tel. 06131 12-3041  
Fax 06131 12-26 71  
<http://www.mainz.de>

----- Weitergeleitet von Helen Bourguignon/Amt61/Mainz am 09.07.2021 12:42 -----

Von: "O2-MW-BIMSCHG" <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>  
An: "helen.bourguignon@stadt.mainz.de" <helen.bourguignon@stadt.mainz.de>  
Datum: 09.07.2021 12:03  
Betreff: Stellungnahme Richtfunk: Vorhabenbezogener Bplan "Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)" 61 26 He 133 VEP

*Telefonica*

Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 08.07.2021

IHR ZEICHEN: 61 26 He 133 VEP

Sehr geehrte Frau Bourguignon,

aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen auch weiterhin die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen sechs Richtfunkverbindungen hindurch
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 407533512, 407533513, 407533514, 407533515 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 112m und 152 m über Grund

zu 4

2d. Gd. Straub  
61 26 He 133  
VEP

51 4

- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 407559149, 407559150 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 37 m und 67 m über Grund

**STELLUNGNAHME / Vorhabenbezogener Bplan "Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)"**

**RICHTFUNKTRASSEN**

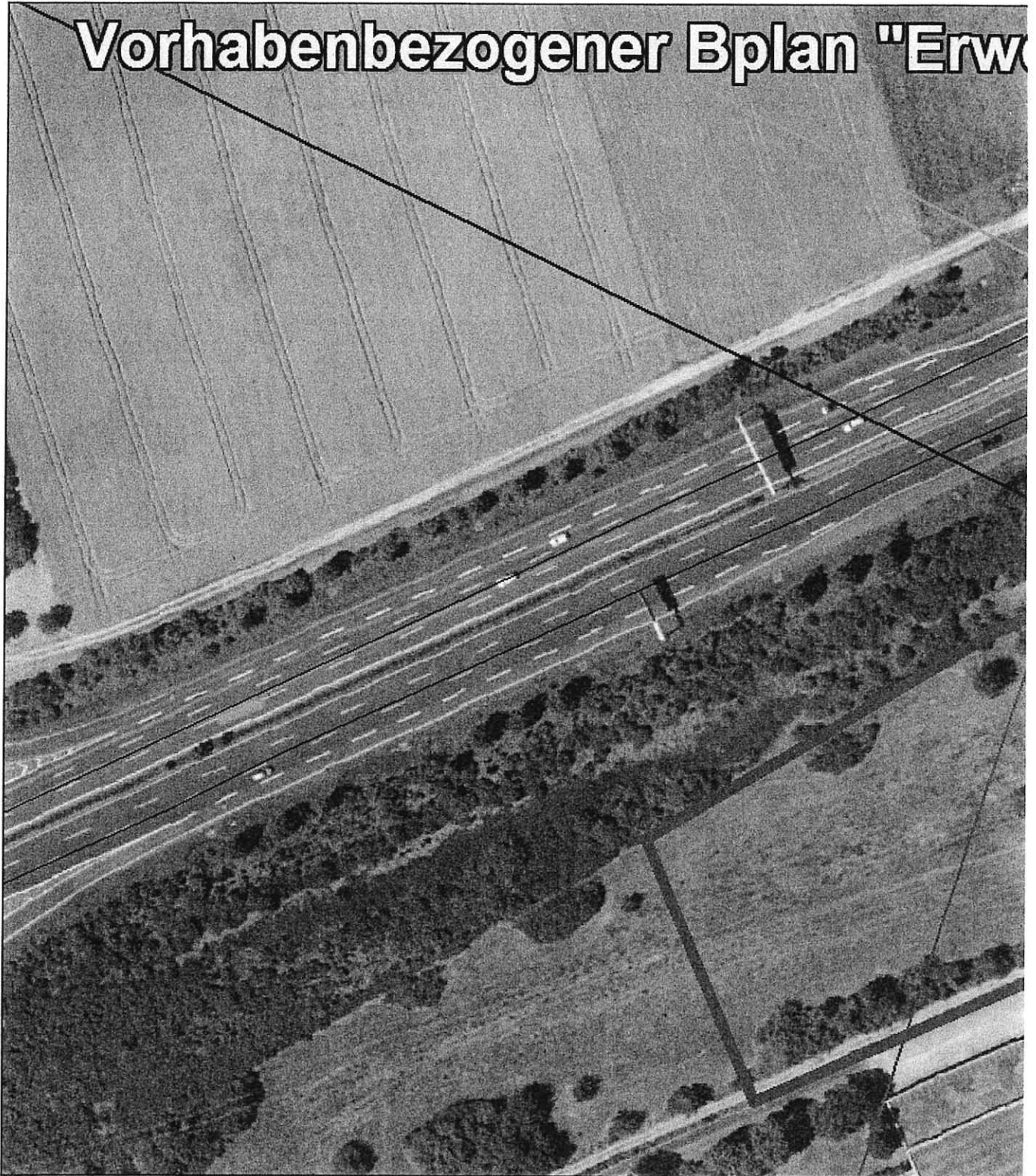
Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils ein Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Richtfunkverbindung	A-Standort in WGS84			B-Standort in WGS84			Höhen Fußpunkt Antenn e ü. Gesam Geländ änd e
	Grad	Min	Se	Grad	Min	Se	
Linknummer							
A-Standort							
B-Standort							
407559149	49° 57'	36.41"	8° 17'				193 49, 242,3
455990713	N		28.80" E				3
455990069							
407559150	Wie Link						
455990713	407559149						
455990069							
407533512	50° 2'	33.32"	8° 1' 3.66"				404 56, 460,1
465991818	N		E				1
455990713							
407533513	Wie Link						
465991818	407533512						
455990713							
407533514	Wie Link						
465991818	407533512						
455990713							
407533515	Wie Link						
465991818	407533512						
455990713							

**Legende  
in Betrieb**

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.

# Vorhabenbezogener Bplan "Erw



Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Die Linie in Magenta hat für Sie keine Relevanz.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 40-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie

zur Veranschaulichung die beiliegende Skizze mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s.o. festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird. Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15 bis 20 m eingehalten werden.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch  
Projektleiter  
Request Management / Behördenengineering

Sabine Schoor  
Projektassistentin  
Behördenengineering

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:  
Behördenengineering, Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg  
Michael Rösch telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 174 349 67 03  
Sabine Schoor telefonisch erreichbar unter Mobil: + 49 (0) 172 798 60 56

mail: [o2-MW-BImSchG@telefonica.com](mailto:o2-MW-BImSchG@telefonica.com)

Anfragen zu Stellungnahmen für Telefonica & E-Plus gerne an:  
[o2-mw-BImSchG@telefonica.com](mailto:o2-mw-BImSchG@telefonica.com),  
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Zimmer 2.1.15, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

---

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any

dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e



proceda a sua destruição

A06813.jpg

A06813.xlsx



5



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU

# TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz  
Postfach 10 02 66 | 55133 Mainz

Emy-Roeder-Straße 5  
55129 Mainz  
Telefon 06131 9254-0  
Telefax 06131 9254-123  
Mail: office@lgb-rlp.de  
www.lgb-rlp.de

Stadtverwaltung Mainz  
- Amt 61 -  
Postfach 38 20  
55028 Mainz

06.04.2021

→ 61.22  
[Handwritten signature]

Mein Aktenzeichen  
Bitte immer angeben!  
3240-1529-19/V4  
kp/pb

Ihr Schreiben vom  
24.02.2021  
61 26 He 133 VEP +  
61 20 02 FNP-Ä Nr.  
59

Telefon

6126 He 133  
Zur den...  
Mainz, den...  
[Handwritten signature]

## Änderung Nr. 59 des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Moser Caravaning VEP (He 133 - VEP)" der Stadt Mainz

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) nimmt Stellung als Träger öffentlicher Belange und unterstützt damit Ihre Vorhaben. Um die steigenden Anforderungen effizient erfüllen zu können, bittet das LGB Sie, zukünftig das zentrale Internetportal des LVermGeo zur Erfassung von Plänen der Offenlagen für das Geoportal

<https://lvermgeo.rlp.de/de/geodaten/geodateninfrastruktur-rheinland-pfalz/kommunaler-server0/>

zu nutzen.

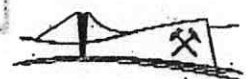
Bitte achten Sie dabei auf die genaue Übereinstimmung aller für das jeweilige Verfahren überplanten Flächen mit den zeichnerischen Festsetzungen (Eingriffs- und Ausgleichsflächen).

Aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen  
BIC MARKDEF1545  
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05  
Ust. Nr. 26/673/0138/6

61 26 He 133

27 9



**Bergbau / Altbergbau:**

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Bereich des ausgewiesenen Bebauungsplanes "Erweiterung Moser Caravaning VEP (He 133 - VEP)" kein Altbergbau dokumentiert ist.

In dem in Rede stehenden Gebiet erfolgt aktuell kein Bergbau unter Bergaufsicht.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass keine Prüfung der Ausgleichsflächen in Bezug auf Altbergbau erfolgt ist. Sofern die Ausgleichsmaßnahmen den Einsatz von schweren Geräten erfordern, sollte hierzu eine erneute Anfrage zur Ermittlung eines möglichen Gefährdungspotenzials erfolgen.

**Boden und Baugrund****- allgemein:**

Die Tatsache, dass bereits ein Baugrundgutachter für das Planungsvorhaben eingeschaltet wurde, wird aus fachlicher Sicht begrüßt.

Wir empfehlen dringend die weitere Beteiligung eines Baugrundgutachters sowohl im Zuge des weiteren Planungsfortschrittes als auch während der Ausführung der Erd- und Gründungsarbeiten.

Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen.

Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.

**- mineralische Rohstoffe:**

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Dr. Thomas Dreher


**Rheinland-Pfalz**

 LANDESAMT FÜR GEOLOGIE  
UND BERGBAU

# TELEFAX

 Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz  
Postfach 10 02 66 | 55133 Mainz

 Stadtverwaltung Mainz  
- Amt 61 -  
Postfach 38 20  
55028 Mainz

 Emy-Roeder-Straße 5  
55129 Mainz  
Telefon 06131 9254-0  
Telefax 06131 9254-123  
Mail: office@lgb-rip.de  
www.lgb-rip.de

29.07.2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom
Bitte immer angeben!	29.06.2021
3240-1529-19/V5	61 26 He 133 VEP +
kp/ela	61 20 02 FNP-Ä Nr.
	59

 → 61.22  
i.V. PK

 Zu den Hrd. Akten.  
Telefon  
Mainz, den

## Änderung Nr. 59 des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Moser Caravanning VEP (He 133 - VEP)" der Stadt Mainz

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) nimmt Stellung als Träger öffentlicher Belange und unterstützt damit Ihre Vorhaben. Um die steigenden Anforderungen effizient erfüllen zu können, bittet das LGB Sie, zukünftig das zentrale Internetportal des LVerMGeo zur Erfassung von Plänen der Offenlagen für das Geoportal

<https://lvermgeo.rlp.de/de/geodaten/geodateninfrastruktur-rheinland-pfalz/kommunaler-server0/>

zu nutzen.

Bitte achten Sie dabei auf die genaue Übereinstimmung aller für das jeweilige Verfahren überplanten Flächen mit den zeichnerischen Festsetzungen (Eingriffs- und Ausgleichsflächen).

Aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

 Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen  
BIC MARKDEF1545  
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05  
Ust. Nr. 26/673/0138/6

51 11





Seitens des LGB wurden die Unterlagen zu Ihrer Anfrage vom 29.06.2021 überprüft.

Dabei haben wir festgestellt, dass sich zu den eingereichten Unterlagen vom 24.02.2021 keine wesentlichen und flächenmäßigen Änderungen ergeben haben. Eine erneute Überprüfung wurde diesseits daher für entbehrlich gehalten.

Wir nehmen vollumfänglich Bezug auf unsere Stellungnahme vom 06.04.2021, Az.: 3240-1529-19/V4.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Sollten doch flächenmäßige Änderungen vorgenommen worden sein, bitten wir um Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Dr. Thomas Dreher

G:\prinz\241629185.docx



**Änderung Nr.59 des Flächennutzungsplanes, Erweiterung Moser Caravanning He 133-VEP, Stellungnahme Mainzer Netze**

Peter Zytur An: stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

Kopie: "Straub, Thorsten", "Bruno Fritsche" , "Michael Hans"

6  
09.04.2021 13:13

Von: "Peter Zytur" <peter.zytur@mainzer-netze.de>  
An: "stadtplanungsamt@stadt.mainz.de" <stadtplanungsamt@stadt.mainz.de>  
Kopie: "Straub, Thorsten" <thorsten.straub@stadt.mainz.de>, "Bruno Fritsche" <Bruno.Fritsche@mainzer-netze.de>, "Michael Hans" <Michael.Hans@mainzer-netze.de>

- **Änderung Nr.59 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Moser Caravanning (He 133-VEP)“**
- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Moser Caravanning (He133-VEP)**

**Benachrichtigung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen**

**Auslegung eines Bauleitplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und erneute Beteiligung der Behörden**

**und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs.3 BauGB**

Aktenzeichen: 61 26 He 133 VEP + 61 20 02 FNP-Ä Nr.59

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Straub,

Zu den ...  
Mainz, den ...

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 24.02.2021 teilen wir Ihnen zur öffentlichen Auslegung noch folgende Stellungnahme mit.

Bei der vorzeitigen Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Moser-Caravanning – VP (He133)“ haben wir in unserer Stellungnahme darauf verwiesen, dass Baum- und Strauchbepflanzungen im Schutzstreifenbereich eine Endwuchshöhe von 2 m oberhalb der max. Bauhöhe nicht überschreiten dürfen.

In der jetzt aktuellen Entwurfsfassung sind Pflanzstreifen vorgesehen, die auch die Pflanzung von Bäumen vorsehen. Die vorgesehenen Bäume sind mit der vorgegebenen Baumarten als hochwachsend mit Endwuchshöhen von 20 m und mehr eingestuft. Diese Endwuchshöhen liegen deutlich über den von uns geforderten Beschränkungen. Die Standorte der Bäume können zwar innerhalb der Pflanzstreifen variiert werden, allerdings nicht die Gesamtanzahl der Bäume. Der Großteil der Pflanzstreifen befindet sich im Schutzbereich der Freileitungen. Eine Anpflanzung der geforderten Bäume

37 11



in den verbleibenden Pflanzstreifen außerhalb der Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitungen wird wahrscheinlich nicht möglich sein. Daher bitten wir Sie entweder die Art der Bäume auf solche mit einer Endwuchshöhe von 6,5 m zu beschränken oder die Anzahl der erforderlichen Bäume so zu reduzieren, dass keine im Schutzstreifen gepflanzt werden müssen. Im Schutzstreifen sind ausreichende Abstände des Bewuchs zu den Leiterseilen der Freileitungen, die auch vom technischen Regelwerk vorgegeben werden, zwingend einzuhalten. Bäume größerer Wuchshöhen erfordern einen regelmäßigen Rückschnitt, der nur vom Netzbetreiber oder seinen Beauftragten ausgeführt werden kann. Neben den anfallenden Kosten für den Grundstückseigentümer sind mit dem Rückschnitt auch Schadensrisiken für die abgestellten Fahrzeuge verbunden.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

Peter Zytur

---

Mainzer Netze GmbH  
Engineering Tiefbau / Koordinierung - TFM11  
Rheinallee 41  
55118 Mainz

Tel: 06131-12 67 14  
Mobil: 0151-12 54 95 17  
Email: [koordinierung@mainzer-netze.de](mailto:koordinierung@mainzer-netze.de)



Mainzer Netze GmbH  
Sitz der Gesellschaft: Mainz  
Registergericht: Amtsgericht Mainz, HRB 41319  
Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Michael Worch, Dipl.-Ing. Mithun Basu MBA

<http://www.mainzer-netze.de>

Diese Mail und deren Anhänge enthalten vertrauliche und / oder rechtlich geschützte Informationen.

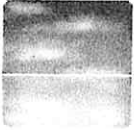
Wenn sie nicht der richtige Adressat sind oder diese Mail irrtümlich erhalten haben, informieren sie

bitte sofort den Absender und vernichten sie diese E-Mail. Jegliche Art der

Verwendung, Vervielfältigung  
oder Weitergabe ist nicht gestattet.

Bitte denken sie an die Umwelt, bevor sie diese E-Mail ausdrucken!





**FNP-Änderung Nr. 59 und Bebauungsplanverfahren "Erweiterung Moser Caravaning - VEP (He 133)", hier: Stellungnahme der Bundesnetzagentur**

Thorsten.Straub An: peter.zytur, gerhard.schmitz

28.07.2021 09:31

Zu 6

Von: Thorsten.Straub@stadt.mainz.de  
An: peter.zytur@stadtwerke-mainz.de, gerhard.schmitz@mainzer-netze.de

Sehr geehrter Herr Schmitz,  
sehr geehrter Herr Zytur,

die beiliegende Stellungnahme der Bundesnetzagentur aus der erneuten öffentlichen Auslegung der beiden o.g. Bauleitplanentwürfe übersende ich Ihnen zur Kenntnis und der Bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A. Thorsten Straub



Landeshauptstadt  
Mainz

Landeshauptstadt Mainz  
Stadtplanungsamt

Abteilung Stadtplanung  
Thorsten Straub  
Leiter SG Verbindliche Bauleitplanung Altstadt - Neustadt - Oberstadt

6126 He 133 - VEP  
Mainz, den 28/07/2021

Postfach 38 20 55028 Mainz

Zitadelle Bau B

Tel 0 61 31 - 12 30 46

Fax 0 61 31 - 12 26 71

[www.mainz.de](http://www.mainz.de)

----- Weitergeleitet von Thorsten Straub/Amt61/Mainz am 28.07.2021 09:26 -----

----- Weitergeleitet von Helen Bourguignon/Amt61/Mainz am 06.07.2021 13:56 -----

Von: <Silvana.Walz-Giebe@bnetza.de>  
An: <helen.bourguignon@stadt.mainz.de>, <stadtplanungsamt@stadt.mainz.de>  
Datum: 06.07.2021 13:54  
Betreff: 37617: Änd FNP 59 + BP "Erweiterung Moser Caravaning - VEP (He 133)", Mainz

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom: 61 26 He 133 VEP + 61 20 02 FNP-Ä Nr. 59,  
29.06.2021

Betreiber von Richtfunkstrecken, Radaren und Messeinrichtungen der  
Bundesnetzagentur im Plangebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben möchte ich im  
Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens auf Folgendes hinweisen:

Beeinflussungen von Richtfunkstrecken, Radaren und Messeinrichtungen der  
Bundesnetzagentur durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20 m sind nicht  
sehr wahrscheinlich. Die o.g. Planung sieht keine Bauhöhen von über 20 m  
vor. Entsprechende Untersuchungen zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe

10  
51

sind daher nicht erforderlich. Da die Belange des Richtfunks u. a. durch die Planung nicht berührt werden, erfolgt meinerseits keine weitere Bewertung.

Ich empfehle Ihnen, bei Vorliegen konkreter Bauplanungen mit Höhen über 20 m (z.B. Windkraftanlagen, Hochspannungsfreileitungen, Masten, hohen Gebäuden/Wohngebäuden, Industrie- und Gewerbeanlagen etc.) sowie für Photovoltaikanlagen mit einer Fläche ab ca. 200 m<sup>2</sup>, das Referat 226 der Bundesnetzagentur zu beteiligen.

Beachten Sie bitte auch die Hinweise auf unserer Internetseite [www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung](http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung) zu Ihrem geplanten Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
Silvana Walz-Giebe

Referat 226  
Richtfunk, Flug-, Navigations- und Ortungsfunk

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,

Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Fehrbelliner Platz 3

10707 Berlin

Tel: +49 30 22480-509  
E-Mail: [226.Postfach@BNetzA.de](mailto:226.Postfach@BNetzA.de)  
[www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung](http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung)

2d. yd. Alfer



WG: 37617: Änd FNP 59 + BP "Erweiterung Moser Caravaning - VEP (He 133)", Mainz

Helen Bourguignon An: Thorsten Straub

06.07.2021 13:56

Von:

Helen Bourguignon/Amt61/Mainz

An:

Thorsten Straub/Amt61/Mainz@Mainz

7



Landeshauptstadt  
Mainz

Landeshauptstadt Mainz  
Stadtplanungsamt

Stadtplanung  
Helen Bourguignon  
Postfach 38 20  
55028 Mainz  
Zitadelle, Bau B  
Tel. 06131 12-3041  
Fax 06131 12-26 71  
<http://www.mainz.de>

---- Weitergeleitet von Helen Bourguignon/Amt61/Mainz am 06.07.2021 13:56 ----

Von: <Silvana.Walz-Giebe@bnetza.de>  
An: <helen.bourguignon@stadt.mainz.de>, <stadtplanungsamt@stadt.mainz.de>  
Datum: 06.07.2021 13:54  
Betreff: 37617: Änd FNP 59 + BP "Erweiterung Moser Caravaning - VEP (He 133)", Mainz

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom: 61 26 He 133 VEP + 61 20 02 FNP-Ä Nr. 59, 29.06.2021

Betreiber von Richtfunkstrecken, Radaren und Messeinrichtungen der Bundesnetzagentur im Plangebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben möchte ich im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens auf Folgendes hinweisen:

Beeinflussungen von Richtfunkstrecken, Radaren und Messeinrichtungen der Bundesnetzagentur durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20 m sind nicht sehr wahrscheinlich. Die o.g. Planung sieht keine Bauhöhen von über 20 m vor. Entsprechende Untersuchungen zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe sind daher nicht erforderlich. Da die Belange des Richtfunks u. a. durch die Planung nicht berührt werden, erfolgt meinerseits keine weitere Bewertung.

Ich empfehle Ihnen, bei Vorliegen konkreter Bauplanungen mit Höhen über 20 m (z.B. Windkraftanlagen, Hochspannungsfreileitungen, Masten, hohen Gebäuden/Wohngebäuden, Industri- und Gewerbeanlagen etc.) sowie für Photovoltaikanlagen mit einer Fläche ab ca. 200 m<sup>2</sup>, das Referat 226 der Bundesnetzagentur zu beteiligen.

51 2

Beachten Sie bitte auch die Hinweise auf unserer Internetseite  
[www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung](http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung) zu Ihrem geplanten Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
Silvana Walz-Giebe

Referat 226  
Richtfunk, Flug-, Navigations- und Ortungsfunk

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,

Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Fehrbelliner Platz 3

10707 Berlin

Tel: +49 30 22480-509

E-Mail: [226.Postfach@BNetzA.de](mailto:226.Postfach@BNetzA.de)

[www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung](http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung)

**Datenschutzhinweis:**

Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechen der Datenschutzerklärung der Bundesnetzagentur verarbeitet. Diese können Sie über folgenden Link auf der Internetseite der Bundesnetzagentur abrufen:

[https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service/Datenschutz/Datenschutz\\_node.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service/Datenschutz/Datenschutz_node.html)

Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann diese Ihnen auch in Textform übermittelt werden.

**Data protection notice**

Your personal data will be used for further processing and correspondence with the data protection statement of the Federal Network Agency.

[https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service/Datenschutz/Datenschutz\\_node.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service/Datenschutz/Datenschutz_node.html)

If you cannot access the data protection statement, a text version can be sent you.